



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

Inhaltsangabe

1	Gegenstand der Leistungen.....	2
1.1	Vertragsgegenstand	2
1.2	Vertragsbestandteile.....	2
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	3
3	Gegenstand der Leistungen.....	3
3.1	Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB	3
3.2	Einmalige Leistungen	4
3.2.1	Initiale Leistungen	4
3.2.2	Sonstige einmalige Leistungen	4
3.2.3	Leistungen bei Vertragsende	4
3.3	Leistungen auf Abruf.....	5
3.4	Ticketsystem.....	5
4	Fälligkeit und Zahlung der Vergütung	5
4.1	Fälligkeit der Vergütung	5
4.2	Zahlung der Vergütung	5
4.3	Rechnungsadresse.....	5
4.4	Preisanpassung	6
5	Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand	6
5.1	Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal	6
5.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen	6
5.3	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand	7
6	Abweichende Haftungsregelungen	7
7	Beauftragte und Ansprechpartner	7
7.1	Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse).....	7
7.2	Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse).....	7
8	Weitere Regelungen	7
8.1	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers.....	7
8.2	Allgemeine Sicherheitsanforderungen	7
8.3	Prüfrechte	7
8.4	Unterauftragnehmer.....	8
8.5	Vertraulichkeit.....	8
8.6	Haftpflichtversicherung	8
9	Sonstige Vereinbarungen	8



Cloudvertrag

Vertrag über Cloudleistungen

zwischen Techniker Krankenkasse
Bramfelder Straße 140
22305 Hamburg

Vertragsnummer: 20160037

"Auftraggeber"

und _____

Vertragsnummer: _____

"Auftragnehmer"

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Gegenstand der Leistungen

1.1 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages sind folgende Cloudleistungen: [Bereitstellung Betrieb einer eProcurement-Lösung inkl. Schnittstellen und Middleware \(im Folgenden „Software“\)](#) gemäß den Vorgaben der LB.

1.2 Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

1.2.1 dieser Vertragstext mit den folgenden Anlagen:

Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge [gemäß Vertragsrahmendokument](#).

1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für Cloudleistungen (EVB-IT Cloud-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.3 und danach die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

1.2.4 und danach

die nachfolgenden [auftragnehmerseitigen AGB](#) zu Art und Umfang der Cloudleistungen (zusammen Anlage Nr. _____)

Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten

die [auftragnehmerseitigen AGB](#) gemäß „Anlage zur Einbeziehung auftragnehmerseitiger AGB“, dort „I. Anhang zum EVB-IT Cloudvertrag“

Wirksam einbezogen sind die vorgenannten auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen auch, insoweit sie einen dynamischen Änderungsvorbehalt vorsehen, soweit die Änderungen nicht zum Nachteil des Auftraggebers sind.

Eine Einbeziehung der auftragnehmerseitigen AGB* zu Art und Umfang der Cloudleistungen erfolgt nur nachrangig gegenüber allen anderen Regelungen und nur, soweit sie allen anderen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.



Cloudvertrag

Abweichend hiervon gelten hinsichtlich einzelner konkreter Anforderungen entsprechende auftragnehmerseitige AGB^{*}-Regelungen zu Art und Umfang der Cloudleistungen vorrangig zu den EVB-IT Cloud AGB, soweit dies in der Anlage zur Einbeziehung von auftragnehmerseitigen AGB^{*}, dort „II Anhang zum Kriterienkatalog“ in Bezug auf die hier aufgeführten Kategorien ausdrücklich vereinbart ist.

Weitere auftragnehmerseitige AGB^{*} sind ausgeschlossen, unabhängig davon, ob sie in diesen Vertrag einbezogen wurden oder nicht.

Die EVB-IT Cloud-AGB stehen unter evb-it.gov.de zur Einsichtnahme bereit. Die VOL/B wurde im Bundesanzeiger AT Nr. 178a vom 23. September 2003 veröffentlicht.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Cloud-AGB definiert.

1.2.5 Rangfolge der Nutzungsrechtsregelungen

Vereinbarte Nutzungsrechte gelten in folgender Rangfolge:

- Rechtegelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr. 9.1.
- Ziffer 14 EVB-IT Cloud-AGB
- die Nutzungsrechtsregelungen aus den auftragnehmerseitigen AGB^{*} zu Art und Umfang der Cloudleistungen die gemäß Nummer 1.2.4 einbezogen wurden. Diese gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

- Besondere initiale Leistungen (Setup)
- Software as a Service^{*} (SaaS^{*})
- Platform as a Service^{*} (PaaS^{*})
- Infrastructure as a Service^{*} (IaaS^{*})
- Managed Cloud Services^{*} (MCS^{*})
- Leistungen bei Vertragsende
- Sonstige Leistungen

3 Gegenstand der Leistungen

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

3.1 Leistungen gemäß Ziffer 1.1 EVB-IT Cloud-AGB

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung: (Produkt- und Leistungsbeschreibung und/oder Verweis auf Kriterienkatalog(e) für Cloudleistung in Anlage Nr. 3)	Menge	MVD ¹	Beginn ²	Ende/Termin ³	Abweichende Kündigungsfrist in Monaten ⁴	Automatische Verlängerung um Anzahl Monate ⁵	Monatlicher Preis oder, abweichendes Preismodell gemäß Anlage ⁶	
1	Software gemäß LB	1						Gemäß Vertragsrahmendokument	s. Preisblatt

Fußnote	Erläuterung
1	MVD = Mindestvertragsdauer

Fußnote	Erläuterung
2	wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen. In diesem Fall gilt der Vertragsschluss als Beginn.
3	z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)
4	Wenn abweichend von Ziffer 20.1 der EVB-IT Cloud-AGB
5	Die Leistungsdauer verlängert sich um die vereinbarten Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.
6	Hier Einbeziehung eines Preisblattes möglich, insbesondere bei abweichendem Preismodell

3.2 Einmalige Leistungen

3.2.1 Initiale Leistungen

3.2.1.1 Art und Umfang der initialen Leistung

- Der Auftragnehmer schuldet initiale Leistungen zur Herbeiführung der Betriebsbereitschaft*.
 - Einzelheiten gemäß Anlage Nr. _____.
 - Die Leistungen werden nicht auf der Grundlage dieses Vertrages erbracht, sondern im Rahmen eines gesonderten Vertrages gemäß Anlage Nr. _____.
- Weitere Regelungen zur initialen Leistung gemäß Anlage Nr. _____.

3.2.1.2 Vergütung der initialen Leistung

Die initialen Leistungen werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht nachfolgend abweichend geregelt:

- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung für die initialen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.2 Sonstige einmalige Leistungen

3.2.2.1 Art und Umfang der sonstigen Leistungen

- Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr. _____ beschriebenen sonstigen Leistungen.

3.2.2.2 Vergütung der sonstigen Leistungen

- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung für die sonstigen Leistungen erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.2.3 Leistungen bei Vertragsende

3.2.3.1 Art und Umfang der Leistungen bei Vertragsende

- Der Auftragnehmer ist gemäß Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB im zumutbaren Umfang zur Erbringung von Leistungen verpflichtet, die erforderlich sind, um einen neuen Auftragnehmer oder den Auftraggeber in die Lage zu versetzen, die Leistungen zu übernehmen.
- Abweichend/ergänzend von bzw. zu Ziffer 13.2 EVB-IT Cloud-AGB schuldet der Auftragnehmer im Zusammenhang mit dem Vertragsende folgende Leistungen:



Cloudvertrag

3.2.3.2 Vergütung der Leistungen bei Vertragsende

- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt zu einem Pauschalpreis in Höhe von _____ Euro.
- Die Vergütung der Leistungen bei Vertragsende erfolgt nach Aufwand gemäß Kategorie(n) _____ aus Nummer 5.1
 - mit einer Obergrenze in Höhe von _____ Euro.

3.3 Leistungen auf Abruf – gemäß Vertragsrahmendokument

Die Leistungen gemäß Nummer _____ (hier Nummer 3.1 lfd. Nr. X oder Nummer 3.2.2 eintragen) werden auf Abruf erbracht.

- Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt _____ (Stunden/Tage).
- Die geschätzte Abnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit); die Höchstmenge bzw. der Höchstwert beträgt _____ (Menge/Euro).
- Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt _____ (Menge) pro _____ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Der Auftraggeber ist nicht zum Abruf verpflichtet. Dies gilt nicht für die hier ggf. vereinbarte Mindestabnahme.

3.4 Ticketsystem

- Für die Meldung, Klassifizierung und Bestätigung von Störungen*, sonstigen Meldungen und Anfragen sowie die Beobachtung und Überwachung des Bearbeitungsfortschritts verwenden die Parteien das Ticketsystem _____
 - des Auftragnehmers,
 - des Auftraggebers,welches
 - unter der Web-Adresse _____ erreichbar ist.
 - wie folgt zur Verfügung gestellt wird _____.

4 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung

4.1 Fälligkeit der Vergütung

Die Vergütung für wiederkehrende Leistungen ist abweichend von Ziffer 16.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals
- jährlich bis zum _____ des laufenden Jahres
- einmalig zum _____
- Die Einzelheiten zur Vergütung ergeben sich aus § 11 des Vertragsrahmendokuments.

Die Vergütung für Leistungen nach Zeitaufwand ist abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern:

- _____

4.2 Zahlung der Vergütung

- Abweichend von Ziffer 16.3 EVB-IT Cloud-AGB ist eine fällige Vergütung nicht 30 Tage sondern _____ Tage nach Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.

4.3 Rechnungsadresse

- Die Rechnung ist nach den Vorgaben der E-Rechnungsverordnung elektronisch einzureichen. In der Rechnung bzw. zur Rechnungserstellung ist die Leitweg-ID _____ anzugeben. Zudem müssen bei der Rechnung alle Pflichtfelder sowie die Zusatzfelder _____ gefüllt sein.



Cloudvertrag

Eine Rechnung, die entgegen vorstehender Regelung nicht elektronisch gestellt wird, begründet keinen Verzug nach § 286 Abs. 3 BGB.

- Die Rechnungsanschrift ergibt sich aus Anlage Nr. _____.
- Die Einzelheiten zur Rechnungsstellung ergeben sich aus § 12 des Vertragsrahmendokuments.

4.4 Preisanpassung

- Es wird eine Preisanpassung vereinbart:
 - gemäß Ziffer 16.5 EVB-IT-Cloud-AGB:
 - für den monatlichen Pauschalpreis gemäß Nummer 3.1. _____.
 - für die folgenden weiteren Vergütungen: _____.
 - gemäß Anlage Nr. _____.

Eine Erhöhung oder Senkung der Vergütung kann erstmalig 24 Monate nach Beginn der Leistungserbringung, weitere Erhöhungen oder Senkungen frühestens jeweils 12 Monate nach Wirksamwerden der vorherigen Anpassung angekündigt werden. Eine Erhöhung oder Senkung wird drei Monate nach der Ankündigung wirksam. Die Erhöhung oder Senkung darf nur erfolgen, sofern sich der Erzeugerpreisindex für Dienstleistungen des Statistischen Bundesamtes, CPA08-5829-1 Software und Softwarelizenzen (2021 = 100) seit Vertragsschluss oder dem Datum der letzten Anpassung um mehr als 3% nach oben oder unten entwickelt hat.

5 Ergänzende Vereinbarungen bei Vergütung von Leistungen von Personen nach Aufwand

5.1 Vereinbarung der Preiskategorien bei Vergütung nach Aufwand durch auftragnehmerseitig eingesetztes Personal

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Stundensatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Tagessatz für Tätigkeiten innerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der Geschäftszeit	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Samstag von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____	Zuschläge in Prozent auf die Stunden- und Tagessätze Sonn- und Feiertage von _____ bis _____
				_____ %	_____ %	_____ %	_____ %	_____ %

Festlegung der Geschäftszeiten:

Arbeitstag	Geschäftszeit
Montag bis Donnerstag	von _____ bis _____ Uhr
Freitag	von _____ bis _____ Uhr

- weitere Vereinbarungen (z.B. zu Reisekosten abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB) gemäß Anlage Nr. _____.

5.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagessätzen

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Satz 2 EVB-IT Cloud-AGB können bei entsprechendem Nachweis für einen Personentag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.



Cloudvertrag

- Abweichend von Ziffer 16.2.3 Sätze 2 und 3 EVB-IT Cloud-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. _____.

5.3 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand

- Abweichend von Ziffer 16.2.1 EVB-IT Cloud-AGB werden Nebenkosten/Reisekosten/Reisezeiten/Materialkosten gemäß Anlage Nr. _____ vergütet.
- Weitere besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. _____ vereinbart.

6 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 19.1 EVB-IT Cloud-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. _____.
- Abweichend von Ziffer 19.2 EVB-IT Cloud-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.

7 Beauftragte und Ansprechpartner

7.1 Beauftragte des Auftragnehmers (Name, Mailadresse)

- Informationssicherheit: _____,
- Datenschutz: _____,
- Geheimschutz: _____.

7.2 Ansprechpartner für Fragen zum Vertrag (Name, Mailadresse) – gemäß Vertragsrahmendokument

beim Auftragnehmer _____

beim Auftraggeber _____

8 Weitere Regelungen

8.1 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers

- Für die Aufgaben gemäß Anlage Nr. _____ ist nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.
- Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers (z.B. Sicherheitsüberprüfung nach SÜG) ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

8.2 Allgemeine Sicherheitsanforderungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. **V3 (Informationssicherheit)** zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. _____ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. _____ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: _____.

8.3 Prüfrechte

- Ergänzend zu Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB und unbeschadet der gesetzlichen Regelungen, sind nicht nur der Auftraggeber und vom Auftraggeber zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Prüfungsgesellschaften, sondern auch
 - die Aufsichtsorgane des Auftraggebers
 - das BSI
 - folgende von ihm benannte Prüfer _____

zur Prüfung der Einhaltung der Maßnahmen berechtigt. Der Auftragnehmer gewährt die dafür notwendigen Zutritts-, Einsichts- und Auskunftsrechte und unterstützt im erforderlichen Ausmaß.



Cloudvertrag

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.4 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zu Prüfrechten aus Anlage Nr. _____.

8.4 Unterauftragnehmer

- In Bezug auf den Einsatz von Unterauftragnehmern gilt anstelle von Ziffer 15.1 EVB-IT Cloud-AGB die Ziffer 15.3 EVB-IT Cloud-AGB.
- Die Einzelheiten zu Unterauftragnehmern ergeben sich aus § 17 des Vertragsrahmendokuments.

8.5 Vertraulichkeit

- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 6.3 EVB-IT Cloud-AGB ergeben sich Regelungen zur Vertraulichkeit aus Anlage Nr. _____.
- Die Einzelheiten zur Vertraulichkeit/Geheimhaltung ergeben sich aus § 14 des Vertragsrahmendokuments.

8.6 Haftpflichtversicherung – gemäß Vertragsrahmendokument

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 21 EVB-IT Cloud-AGB wird vereinbart.

9 Sonstige Vereinbarungen

- Sonstige Vereinbarungen: _____
- Die sonstigen Vereinbarungen ergeben sich aus Anlage Nr. _____.

9.1 Nutzungsrechte

Der AN räumt der TK Nutzungsrechte gem. Ziffer 14 der EVB-IT Cloud AGB an der Software ein. Ergänzend zu Ziffer 14 der EVB-IT Cloud AGB gilt:

Die TK ist über die mit diesem Vertrag beschafften Lizenzen berechtigt, die Software auch für die Geschäftszwecke der mit der TK verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeitende nutzen zu lassen. Verbundene Unternehmen, sind Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen der TK bestehen (derzeit die TK Pensionsfonds AG und die TKgesundheit GmbH).

Die TK ist berechtigt, das Lieferantenportal gemäß den Vorgaben der LB auch durch Dritte mitnutzen zu lassen.

Die Nutzungsrechte der TK an der eProcurement Lösung (einschließlich aller neuen Programmstände) beziehen sich auf die vom AN tatsächlich bereitgestellte Software, nicht lediglich auf die vertraglich geschuldeten Funktionalitäten. Die Parteien halten klarstellend fest, dass dem AN keine zusätzliche Vergütung zusteht, wenn die von ihm tatsächlich bereitgestellte Lösung über die vertraglich geschuldeten Funktionalitäten hinausgehende Funktionalitäten enthält und die TK diese nutzt.

9.2 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten, Servicezeiten

(1) Es werden folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten* vereinbart:

Störungsklasse	Reaktionszeit* in Stunden	Wiederherstellungszeit* in Stunden
1	2	3
Schwerwiegende Störung*	1	8
erhebliche Störung*	4	48
Leichte Störung*	48	120

(2) Servicezeiten sind in den Zeiträumen von Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr (mit Ausnahme der bundeseinheitlichen Feiertage).

(3) Der AN ist verpflichtet einen Statusbericht jeweils zum Ende eines Kalendermonats zur Verfügung zu stellen.



Cloudvertrag

9.3 Aktualisierung

Die Leistungen sind mit jeweils allgemein verfügbaren und vom Hersteller regulär supporteten Programmständen* zu erbringen. Der Auftragnehmer ist zu deren Bereitstellung verpflichtet.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, folgende Programmstände* zu installieren und zu integrieren, sobald verfügbar:

- Updates*
- Upgrades*
- neue Releases/Versionen*
- neue Firmwarestände

9.4 Reporting

Ergänzend zu Ziffer 9 EVB-IT Cloud-AGB beinhaltet das Reporting eine Nutzungsstatistik über die max. Anzahl der gleichzeitigen Nutzer, der Nutzer und der Zugriffe insgesamt.

9.5 SAP

Sofern die vom AN überlassene Software SAP basiert ist, muss diese dem Stand der Technik entsprechen und darf keine sicherheitsrelevanten Schwachstellen aufweisen. Sicherheitsrelevante Schwachstellen liegen u.a. vor, wenn marktgängige Programme bei einer Überprüfung sicherheitsrelevante Schwachstellen aufzeigen. Die TK wird die vom AN überlassene und zu pflegende Software mit aktuellen Prüfverfahren durch marktgängige Programme regelmäßig auf sicherheitsrelevante Schwachstellen überprüfen. Bei Bedarf teilt die TK dem AN das von der TK eingesetzte Programm mit. Ergibt eine solche Überprüfung eine sicherheitsrelevante Schwachstelle, stellt dies einen Mangel dar, zu dessen Beseitigung der AN verpflichtet ist.